

Fendt, Michaela

Von: Wiedemann, Angelika <Angelika.Wiedemann@lra-a.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 14. September 2018 13:30
An: Fendt, Michaela
Betreff: WG: Stadt Friedberg, 36. FNP-Änderung und 2. Änderung des BP für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 im Stadtteil Derching; Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Kopie lp Stgn_Stadt Friedberg - 36. Änd. FNP u. 2. Änd. BBP Nr. 5.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Geschäftsstelle RPV
Gesendet: Freitag, 14. September 2018 12:39
An: 'ingrid.goebl@friedberg.de' <ingrid.goebl@friedberg.de>
Cc: 'Hübner, Franziska (Reg Schwaben)' <Franziska.Huebner@reg-schw.bayern.de>; 'Ingrid Mayer (ingrid.mayer@reg-schw.bayern.de)' <ingrid.mayer@reg-schw.bayern.de>; Koppe, Marion <Marion.Koppe@lra-a.bayern.de>
Betreff: WG: Stadt Friedberg, 36. FNP-Änderung und 2. Änderung des BP für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 im Stadtteil Derching; Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stadt
Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Betreff: s.o.
hier: Beteiligung des RPV Augsburg als Träger öffentlicher Belange

Anlage:
1 Stellungnahme vom 14.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Schwaben hat zu o.g. Planungsvorhaben aus landes- und regionalplanerischer Sicht Stellung genommen.

Dieser Stellungnahme (sh. Anlage) schließt sich der Regionale Planungsverband Augsburg voll inhaltlich an und bittet die darin enthaltenen Hinweise und Bemerkungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Marion Koppe
Geschäftsführerin

In CC: an die Höhere Landesplanungsstelle bei der Regierung von Schwaben, zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Wiedemann

Regionaler Planungsverband
Geschäftsstelle beim Landratsamt Augsburg

Prinzregentenplatz 4 Tel.: (0821) 3102 - 2360, 2359, 2313
86150 Augsburg Fax: (0821) 3102 - 1360
Internet: www.rpv-augsburg.de E-Mail: geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Wiedemann

Landratsamt Augsburg

Vorzimmer Geschäftsbereich 3
Sicherheit und Ordnung
Kommunales und Verbraucherschutz

Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Angelika.Wiedemann@lra-a.bayern.de | www.landkreis-augsburg.de
Tel: (0821) 3102-2360 | Fax: (0821) 3102-1360

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Franziska.Huebner@reg-schw.bayern.de [mailto:Franziska.Huebner@reg-schw.bayern.de]

Gesendet: Freitag, 14. September 2018 12:14

An: Geschäftsstelle RPV <geschaeftsstelle@rpv-augsburg.de>

Betreff: Stadt Friedberg, 36. FNP-Änderung und 2. Änderung des BP für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 im Stadtteil Derching; Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Wiedemann,
sehr geehrte Frau Heuchler;

anbei erhalten Sie für das o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Friedberg eine Kopie der Stellungnahme aus Sicht der Landes- und Regionalplanung zu Ihrer weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Hübner

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 24 "Raumordnung, Landes- und Regionalplanung"
Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon: (0821) 327-2359
Fax: (0821) 327-12359

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen.

Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

Beachten Sie bitte unsere AGB<<https://www.landkreis-augsburg.de/agb>>, Ausführungen zur elektronischen Kommunikation<<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/elektronische-kommunikation>> und zum Datenschutz<<https://www.landkreis-augsburg.de/datenschutz>>.



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

Vorab per E-Mail: ingrid.goebel@friedberg.de
Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Bauleitplanung

Aktenzeichen: 6100-2
Ansprechpartner: Günther Raab/HP
Zimmer: 217
Telefon: 08251 92-373
Telefax: 08251 92-376
E-Mail: guenther.raab@lra-aic-fdb.de
Website: www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 14. September 2018

**36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebiets Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching in gewerbliche Bauflächen;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Anlage: 1 Stellungnahme des Naturschutzes vom 05.09.2018

Mit Schreiben vom 07.08.2018, eingegangen am 10.08.2018, beteiligten Sie uns erneut zu o. g. Flächennutzungsplanänderung. Dazu dürfen wir Ihnen die o. g. Stellungnahme übersenden.

Seitens der Fachdienststellen Immissionsschutz und Kreisbaumeister wurden keine Bedenken erhoben.

Die Bauleitpläne sind gem. den Vorgaben des BayVGH aus den Urteilen vom 28.04.2017 (AZ 15 N 15.967) und 04.08.2017 (AZ 15 N 15.1713) auszufertigen (gedankliche Schnur und körperliche Verbindung).

Sonstige Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Pielmeier
Regierungsrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1 Stadt Friedberg

☒ Flächennutzungsplan 36. Änderung „nördlich GE Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens“ ☐ mit Landschaftsplan

☐ Bebauungsplan für das Gebiet

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme 10.09.2018 (§ 4 BauGB)

☐ Frist 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2 Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Aichach-Friedberg
-untere Naturschutzbehörde-
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel-Nr.)

Naturschutz und Landschaftspflege

2. ☐ Keine Äußerung

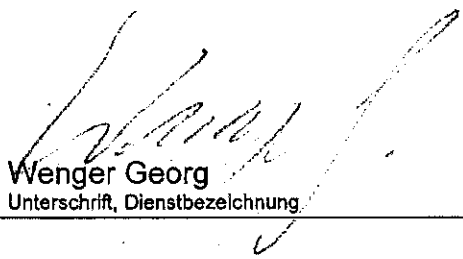
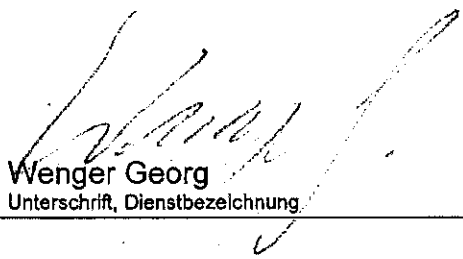
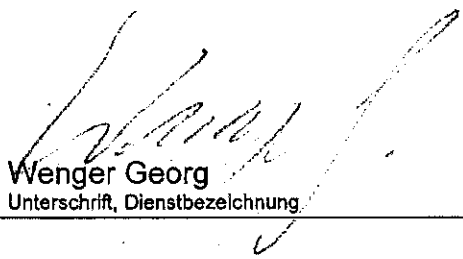
2. ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Ziel B I 2.2 Regionale Grünzüge

„Die regionalen Grünzüge im Bereich der Friedberger Au sollen erhalten und entwickelt werden“.

Ziel B I 3.1 Pflege und Entwicklung der Landschaft

„ ... die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, ... sollen insbesondere im ... Lechtal ... erhalten und gepflegt werden“.

2. 3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes		
2. 4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen		
	☒ Rechtsgrundlagen Art 141 BV §§ 1, 1a, 2 und 5 BauGB §§ 1, 2, 3, 13, 14, 18 und 44 BNatSchG Art 1, 2 und 3 BayNatSchG		
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)		
2. 5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Die mit gegenständlicher Flächennutzungsplanänderung vorbereitete Entwicklung weiterer Gewerbeflächen in Derching ist aus der fachlichen Sicht des Naturschutzes sehr problematisch (siehe auch unsere Stellungnahme vom 19.05.2016). Die damit verbundenen Konflikte mit dem speziellen Artenschutzrecht wurden inzwischen auf der Ebene des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr 5 (2. Änderung) rechtlich korrekt bearbeitet. Bezüglich der Lage im regionalen Grünzug haben wir die Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 02. Mai 2017 zur Kenntnis genommen.		
	<table border="1"> <tr> <td> Aichach, 05.09.2018 Ort, Datum </td> <td>  Wenger Georg Unterschrift, Dienstbezeichnung </td> </tr> </table>	Aichach, 05.09.2018 Ort, Datum	 Wenger Georg Unterschrift, Dienstbezeichnung
Aichach, 05.09.2018 Ort, Datum	 Wenger Georg Unterschrift, Dienstbezeichnung		

Landratsamt Aichach-Friedberg
63 – 1734-2/2-2.1

Aichach, 05.09.2018

In Ausfertigung

an das
Sachgebiet 41
- Bauleitplanung -

im Hause

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Frieberg

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Bearbeiter/in: Carolin Schneider	Telefon: (0821) 327- 2209	Augsburg, 14. September 2018
E-Mail-Adresse: carolin.schneider@reg-schw.bayern.de	Telefax: (0821) 327- 12209	Zum Schreiben/Anruf vom 7. August 2018

Anlagen:

☒ Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 ☒ Flächennutzungsplan ☒ 36. Änderung ☐ Sonstiges baurechtliches Verfahren
☒ Bebauungsplan ☒ .2. Änderung

Nummer / Gebiet

Nr. 5 für das Gewerbegebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8

der Stadt

Name

Friedberg

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

- siehe unter 2.2 -



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landes- und Regionalplanung:

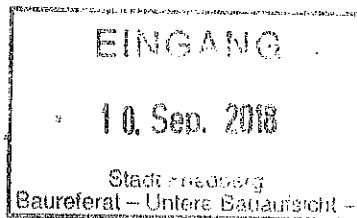
Wir haben zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 5. März 2018 (Gz.24-4622.8092-11/3) im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet Derching-West nördlich der Anschlussstelle an die Bundesautobahn A 8 Stellung genommen. Die in Absatz 1 der vor genannten Stellungnahme getroffenen Aussagen sind weiterhin gültig. Wir verweisen auf die damalige Äußerung; eine weitere Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung ist nicht erforderlich.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Mit freundlichen Grüßen

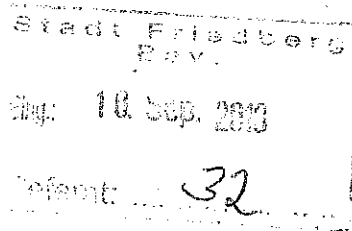
Carolin Schneider



**Handelsverband
Bayern
HBE**

Handelsverband Bayern e.V., Postfach 10 20 23, 86010 Augsburg

Stadt Friedberg
Baureferat
Frau Ingrid Göbl
Marienplatz 5
86316 Friedberg



**36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der
Stadt Friedberg / Gewerbegebiet Derching-West**

Sehr geehrte Frau Göbl,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Benachrichtigung und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu o. g. Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht des HBE keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß


André Köhn
Bezirksgeschäftsführer

Bezirksgeschäftsführung

André Köhn
Telefon 0821 34670-13
Telefax 0821 36435
E-Mail koehn@hv-bayern.de

Larissa Völker
Assistenz
Telefon 0821 34670-11
Telefax 0821 36435
E-Mail voelker@hv-bayern.de

Augsburg, den 7. September 2018

Hausanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Bezirk Schwaben
Schießgrabenstraße 24
86150 Augsburg

Postanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Bezirk Schwaben
Postfach 10 20 23
86010 Augsburg

Telefon 0821 34670-0
Fax 0821 36435

schwaben@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten

Vereinsregister des
Amtsgerichts München
Registernummer: VR4300

Stadtparkasse Augsburg
IBAN DE 43 7205 0000 0000 6094 46
BIC AUGSDE77XXX
Postbank München
IBAN DE 21 7001 0080 0093 8378 08
BIC PBNKDEFF

Otfried Horn
Herzog-Rudolf-Str. 10
86316 Friedberg
Tel.: 0821/24278243
Email: horn.o@web.de



An die
Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Friedberg, den 11.09.2018

36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching in gewerbliche Bauflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisgruppe nehmen wir zu o. g. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wie folgt Stellung:

Wir haben uns eingehend mit der diesbezüglichen Situation befasst. Gegen diesen Bescheid lege ich als Vertreter für die Ortsgruppe Friedberg des Bund Naturschutz aus sachlichen Gründen rechtskräftig **Widerspruch** ein und begründe diesen wie folgt:

Das Plangebiet liegt in einem regionalen Grünzug. Die in vorgelegten Änderungsentwurf dargestellte Sichtweise, dass die Funktionen des Grünzuges in seiner Gesamtheit nicht beeinträchtigt werden und die daraus abgeleitete Empfehlung ist aus hiesiger Sicht grundsätzlich falsch und bedeutet in der Praxis eine einschneidende Veränderung der (Grün-) Gliederung dieses großen Verdichtungsraumes und eine erhebliche Verschlechterung des Bioklimas östlich des Großraums Augsburg. Angesichts der beginnenden „Heißzeit“ ist es dringend geboten, in Hinblick auf das Klima vorsorglich zu handeln und nicht auf alten Verhaltensmustern zu beharren. Das heißt: der Grünzug muss eher ausgeweitet anstatt eingeeengt werden!

Das Ziel einer nachhaltig umweltgerechten Politik muss der Erhalt ökologisch bedeutsamer Landschaften und der Schutz der Lebensstätten wildlebender Pflanzen und Tiere (Kiebitzvorkommen) sowie die Erhaltung oder Schaffung einer gesunden Umwelt sein. Die derzeitige Übergewichtung wirtschaftlicher Aspekte führt zur Beschleunigung des Klimawandels, zur Verminderung der Artenvielfalt (Insektensterben) und letztendlich zum Nachteil für die Bevölkerung. All die Nachteile einer überholten Stadtplanung werden in Friedberg offensichtlich. Hier soll der Flächenfraß mit all seinen negativen Folgen ungemindert weiter gehen. Die Stadt Friedberg beugt sich durch vorliegende Planung wieder einmal der Tyrannei des Wachstums. Flächensparen ist nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus gesellschaftlicher und letztlich wirtschaftlicher Perspektive ein Gewinn.

Das Ende der Dominanz des wirtschaftsorientierten Handelns zu Lasten der Umwelt, von sauberer Luft, reinem Wasser und naturverträglicher, gemeinwohlorientierter Vorgehensweise ist absehbar.

Zunehmender Straßenverkehr aufgrund von Gewerbegebieten in der grünen Landschaft gehört zu den Hauptverursachern von Umweltbelastungen. Zunehmend lange Staus, lange Wartezeiten, verschmutzte Luft, Verlärmung, Klimabelastung und Gesundheitsprobleme sind der Beweis dafür, dass der motorisierte Individual- und Transportverkehr bereits jetzt die Grenze des Erträglichen überschritten hat. Zukunftsweisende Verkehrskonzepte sehen eine Verringerung des Individualverkehrs auf vier Rädern vor. Dazu gehört ein Konzept zu wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten, die ohne Auto leicht erreichbar sind.

Die zunehmende Bodenversiegelung durch immer mehr Gewerbegebiete und Straßen im Friedberger Raum stellt keinerlei nachhaltiges, zukunftsfähiges Konzept dar. Auf Dauer führt die fortlaufende Bebauung durch Gewerbegebiete nicht zu einer Vermehrung der Einnahmen durch die Stadt, die kurzfristig sicherlich notwendig wäre. Nur ein Umdenken in der wirtschaftlichen Handlungsweise kann zu einem nachhaltigen und notwendigen Miteinander unserer natürlichen Grundlagen und einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsweise führen.

Mittelfristig bedrohen nicht irgendwelche politischen Krisen das weiter steigende Wachstum – sondern die Tatsache, dass die Wirtschaft ihre eigenen Grundlagen aufzehrt und vernichtet, wird zum Problem: die Ressourcen als Einzelne und den Planeten samt seines Klimas als Ganzes. Grenzenloses Wachstum wie es auch in Friedberg vorgesehen ist, führt in die Katastrophe. Es ist höchste Zeit für alternative Konzepte!

Nach Artikel 141 der Bayerischen Verfassung gehört es zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen.

Demnach ist eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs in Friedberg im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung notwendig sowie ein schonender und flächensparender Umgang mit Böden.

Der Bayerischer Gemeindetag und der Bayerischer Landkreistag haben dementsprechend auch formuliert:

Flächensparen ist wichtig. Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung muss auch der Umgang mit Grund und Boden einen entscheidenden Stellenwert einnehmen. Die Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, sie sind mit den Instrumenten der Bauleitplanung betraut und steuern so die Bodennutzung der Gemeinde.

Flächensparen gehört zur Abwägung und muss dort mit dem im zukommenden Gewicht berücksichtigt werden. Die Dominanz wirtschaftlicher Überlegungen wie sie die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes in Derching vorsieht, muss in Hinblick auf die künftigen Generationen gebrochen werden. Jetzt ist es Zeit für zukunftsfähige Entscheidungen, nicht später!

Flächensparen ist so aktuell wie noch nie. Während der Auftrag an die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau – Erzeugung von Nahrungsmitteln, Energie und Kulturlandschaft – immer breiter und wichtiger wird, verringern sich die dafür benötigten Nutzflächen kontinuierlich.

Zu fordern sind eine qualitative Verdichtung der baulichen und räumlichen Quartiere und ein ökologisches Flächenmanagement. Diesbezügliche Bemühungen der Stadt Friedberg wurden zu schnell aufgegeben.

Als Lösung stellt der Politikwissenschaftler Ulrich Brand das sogenannte „Degrowth“ vor. Danach wird jeweils nur das vor Ort Nötige gewonnen und verbleibt auch dort. „Degrowth“ ist wörtlich die

Abkehr vom Wachstum und meint die Abkehr vom „kapitalistischen Profitprinzip“, die Ausrichtung an den Tatsächlichen Erfordernissen von Gesundheit, Bildung, Ernährung, Wohnraum, Mobilität und Kommunikation. Es wäre die Umkehr des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage. Statt des bislang geweckten Bedürfnisses entschiede der Bedarf, eine Entschleunigung des Marktes, zurück zum Wesentlichen. Wir müssen aus der Wachstumslogik herauskommen, der sich auch Friedberg willenlos ergeben hat. Sie vermindert schon heute die Lebensqualität vieler Bewohner Derchings.

Wesentliche Bedingungen für hohe Lebensqualität sind u.a. folgende Bedingungen: Klima, Luft- und Wasserqualität. Ein glückliches Leben braucht nicht den Überfluss, es wird eher von diesem erdrückt. Die zufriedensten Menschen sind in Verhältnissen zu finden, in denen das Nötige vorhanden ist und dazu Zeit für das Schöne, das Miteinander.

Ich bitte Sie aus oben genannten Gründen, Ihre Entscheidung zur vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der dargelegten Argumente neu zu überdenken und den Plan zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Otfried Horn

Göbl, Ingrid

Von: Göbl, Ingrid
Gesendet: Mittwoch, 12. September 2018 07:35
An: 'Fürstenberg Jana'
Betreff: FNP/36 - Stellungnahme Bund Naturschutz
Anlagen: öA töb - Stn. BN.pdf

Mit freundlichen Grüßen

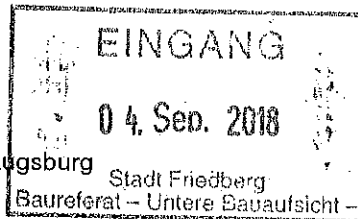
Ingrid Göbl

Stadt Friedberg
Baureferat
Abt. 32 - Stadtplanung
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Tel: 0821 6002-323
PC-Fax: 0821 6002-88323
E-Mail: ingrid.goehl@friedberg.de
www.friedberg.de



E 32/9 07.09.

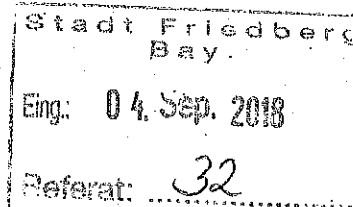


Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

Stadt Friedberg

Baureferat - Untere Bauaufsicht -

Dienstgebäude

Rathausplatz 1
86150 AugsburgStadt Friedberg
Baureferat - Abt. 32
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Zimmer

411

Ansprechpartner(in)

Herr Dr. Schäble

Telefon

(0821) 3 24 - 65 20

E-Mail

Friedrich.Schaeble@augsbuurg.de

Telefax

(0821) 3 24 - 65 03

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom 07.08.2018

Unsere Zeichen

610 - Schä

Datum

27.08.2018

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben

Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter

<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Derching-West und östlich des Siebenbrünleingrabens im Stadtteil Derching in gewerbliche Flächen;

- Ergebnismitteilung aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden / Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Augsburg bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Bauleitplanung.

In ihrem Schreiben vom 23.05.2018 hat die Stadt Augsburg bereits darauf hingewiesen, dass sie die vorgesehene Gewerbeflächenausdehnung des bestehenden Gewerbegebietes Derching-West aufgrund möglicher luftklimatischer und hygienischer Auswirkungen auf das Augsburger Stadtgebiet, insbesondere den Stadtteil Lechhausen als kritisch erachtet.

Diese Auffassung wird von der Stadt Augsburg nach wie vor vertreten und auch von anderen Trägern öffentlicher Belange, die sich bei der frühzeitigen Beteiligung geäußert haben (Landratsamt Aichach-Friedberg: Untere Naturschutzbehörde und Kreisbaumeister, Bayerischer Bauverband, Bund Naturschutz) geteilt.

Feste Servicezeiten:

Di + Do 8.30 - 12.30 Uhr
Do 14 - 17.30 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

Individuelle Servicezeiten:
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet www.augsburg.de

E-Mail stadt@augsbuurg.de



Linie 1 und 2

Haltestelle Rathausplatz

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06

BIC: AUGSDE77XXX

Göbl, Ingrid

Von: Göbl, Ingrid
Gesendet: Freitag, 7. September 2018 11:02
An: 'Fürstenberg Jana'
Betreff: 36. FNP-Änd. (Derching) der Stadt Friedberg - Stellungn. Stadt Augsburg
Anlagen: CCF07092018.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Göbl

Stadt Friedberg
Baureferat
Abt. 32 - Stadtplanung
Marienplatz 5
86316 Friedberg

Tel: 0821 6002-323
PC-Fax: 0821 6002-88323
E-Mail: ingrid.goebl@friedberg.de
www.friedberg.de

bayernets GmbH · Pöckelstraße 7 · 80336 München

Stadt Friedberg

Friedberg

Frau Ingrid Göbl

per e-mail:

igoebl@friedberg.de

Abteilung:

Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail:

planauskunft@bayernets.de

Telefon:

+49 89 890572-220

Fax:

+49 89 890572-212

München, 09.08.2018

Ihre Nachricht vom 07.08.2018

Stadt Friedberg, 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen in gewerbliche Bauflächen nördlich des bestehenden GG Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens

➤ Ergebnismitteilung aus der frühzeitigen Beteiligung und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gashochdruckleitung Anwalting-Kissing (AK13/1300) DN500/PN70

Unser Zeichen: E 2016.1364.02 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrte Frau Göbl, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg zur Umwandlung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen in gewerbliche Bauflächen nördlich des bestehenden GG Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens – wie in den uns übersandten Planunterlagen dargestellt – verläuft unsere **Gashochdruckleitung Anwalting-Kissing (AK13/1300) DN500/PN70**.

Eine Beschädigung oder Gefährdung unserer Anlagen muss unbedingt ausgeschlossen werden!

Der Schutzstreifen unserer Leitung ist **8m breit (je 4m beiderseits der Rohrachse)**. Dieser Schutzstreifen ist durch Dienstbarkeiten bzw. Gestattungsverträge wegerechtlich abgesichert.

In den Schutzstreifen unserer Leitungen sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der Anlagen gefährden oder den Betrieb, Wartung und Unterhalt beeinträchtigen könnten, so ist beispielsweise die Errichtung von Bauten – dazu gehören auch Schächte, Straßenkappen, Armaturen, Hydranten, Verteilerschränke, Lichtmasten, Vordächer, Solarkollektoren etc. sowie Bohrungen – nicht zulässig.

Wir bitten Sie um die Korrektur der Leitungsdimension von DN300 auf DN500 im Textteil unter Punkt 4.1 „Bestand innerhalb des Plangebiets“, Punkt 7 „Ver- und Entsorgung“ sowie Punkt 11.3.2.



bayernets GmbH
Pöckelstraße 7
80336 München

bayernets GmbH
Postfach 20 05 13
80005 München

Tel.: +49 89 89 05 72-00
Fax: +49 89 89 05 72-099
www.bayernets.de

Geschäftsführung:
Rainer Dumke
Dr. Matthias Jenn

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Günter Bauer

Amtsgericht München
Reglstergericht HRB 165761

Außerdem halten wir es für sinnvoll die Breite unseres Schutzstreifens von 8m, je 4m beiderseits der Rohrachse, anzugeben und darauf hinzuweisen, dass im Schutzstreifen unter anderem die Errichtung von Bauwerken nicht zulässig ist.

Wichtige Auflagen sind u.a.:

- Die Zugänglichkeit der Leitung für Wartungs- und Reparaturarbeiten muss uneingeschränkt erhalten bleiben.
- Niveauveränderungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig, die Mindestdeckung der Gasleitung von 1m darf nicht unterschritten werden.
- Ein 4m breiter Streifen - je 2m beiderseits der Rohrachse - ist von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern frei zu halten.
- Bauarbeiten in den Schutzstreifen unserer Gasleitungen sind nur nach Abstimmung der Detailplanung und nach vorheriger Einweisung durch die bayernets GmbH zulässig.
- Grab-, Schacht- und sonstige Tiefbaumaßnahmen sind im Schutzstreifen grundsätzlich in Handschachtung auszuführen.
- Der Einsatz von Maschinen und Baufahrzeugen ist im Schutzstreifen nicht ohne vorherige Absicherung und nur nach vorheriger Absprache mit bayernets gestattet.
- Das Befahren der bayernets-Leitungen mit schweren Fahrzeugen ist nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorschriften nach Abstimmung mit bayernets erlaubt.
- Das Aufstellen von Baucontainern, Lagerung von Material, Geräten und Aushub ist in den Schutzstreifen nicht zulässig.
- Um eine Beschädigung der Gashochdruckleitung auszuschließen muss der Aushub von Baugruben einschließlich Böschungen, Verbau etc. komplett so ausgeführt werden, dass der Schutzstreifen nicht berührt wird bzw. muss durch andere mit uns abgestimmte Sicherungsmaßnahmen gewährleistet werden, dass jegliche Gefährdung unserer Anlagen ausgeschlossen ist.
- Weitergehende Sicherungsmaßnahmen die erst im Zuge der Bautätigkeiten, an Ort und Stelle geklärt werden, behält sich die bayernets ausdrücklich vor.
- **Für jegliche Bauarbeiten im Schutzstreifen unserer Leitungen ist eine örtliche Einweisung unbedingt erforderlich.**
- Der Erhalt von Plänen oder die Anwesenheit eines Beauftragten der bayernets vor Ort entbindet die Träger und Ausführenden von Baumaßnahmen nicht von ihrer Haftung für eventuelle Schäden.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bayernets GmbH

i.A.



Sabine Duch



Fendt, Michaela

Von: Info
Gesendet: Montag, 17. September 2018 11:28
An: Göbl, Ingrid; Waanders, Carolin; Fendt, Michaela
Betreff: WG: Flächennutzungsplan
Anlagen: Friedberg 36_FNP.pdf

Von: Winkler, Claudia (ALE Schwaben) <Claudia.Winkler@ale-schw.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 14. September 2018 09:51
An: Info <Info@friedberg.de>
Cc: Pardun, Andreas (ALE Schwaben) <Andreas.Pardun@ale-schw.bayern.de>
Betreff: Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung der Stadt Friedberg zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Winkler

Abteilung Land- und Dorfentwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon 08282 92-336
claudia.winkler@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de



Ländliche Entwicklung in Bayern

☐	2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	Einwendungen
☐	Rechtsgrundlagen
☐	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
☐	2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Krumbach, 14.09.2018

Andreas Pardun
Bauoberrat

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)
Per E-Mail info@friedberg.de
Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg

II. Entwurf zum G 7512/ AIC-Friedberg

.....
Pardun